



Verzeichnis der Informationsbestände des Generalsekretariats der Volkswirtschaftsdirektion

Jedes öffentliche Organ führt ein Verzeichnis seiner Informationsbestände (§ 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz, IDG, LS 170.4. Das Verzeichnis enthält Angabe über die Zwecke, zu welchem die Informationsbestände geführt werden, sowie einen Hinweis, ob die Informationsbestände Personendaten enthalten.

Informationsbestände in Papierform

Ablageort	Zweck bzw. Inhalte	Personendaten
Aktenschränke Querschnittaufgaben	Physische Originaldokumente (z.B. div. Geschäftsakten, Verträge mit Geschäftspartner, Personalakten, Personalverträge, Stellenpläne) die zwecks Rechtsgültigkeit aufbewahrt werden müssen	ja
Geschäftsarchiv	Ablage und interne Archivierung von Geschäftsdossiers	ja

Informationsbestände in elektronischer Form

axiomaRR	Regierungsratsgeschäfte	ja
Dateiablage (Abteilung)	Geschäftsrelevante Akten aller Fachbereiche des Generalsekretariats, strukturiert nach Geschäftsbereichen und Projekten in einem Ordnungssystem	ja
Dateiablage (Mitarbeitende)	Persönliche Ablagen der Mitarbeitenden	ja
Datenbanken	Auftragswesen, Hotline-Datenbank, Vertragsverzeichnis, Abwesenheitsverzeichnis, Ticketing	ja
inova:time	Arbeitszeit- und Leistungserfassung	Ja
KEF-Tool	Budget-, Entwicklungs- und Finanzplan	nein
kompent	Elektronische Schulungsunterlagen	ja
Refline	E-Recruiting-Tool / Bewerbungsmanagement	ja
SAP / SAP PULS / maxflow	Rechnungswesen, Finanzkontrolle, Buchhaltung, Internes Kontrollsystem; Elektronisches Personalmanagement und Lohnadministration, Personaldossiers; Digitaler Rechnungsworkflow	ja
Swiss+	Zeugnisbewirtschaftungs-Tool	ja
VD GEKO	Geschäftsrelevante Akten aller Fachbereiche des Generalsekretariats, strukturiert nach Geschäften und Geschäftskategorien (z.B. Politische Geschäfte, Initiativen, Rechtsetzungsvorhaben, Vernehmlassungsantworten, Mitberichte, Korrespondenz, Bürgerbriefe, Rechtsmittelverfahren)	ja